



Betriebskonzept

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept richtet sich an Eltern, kantonale Aufsichtsbehörden, Mitarbeitende und weitere Interessierte der Kindertagesstätte Lupine und soll Transparenz und Klarheit im täglichen Krippenalltag schaffen. Es bietet Informationen für Aussenstehende und soll den Alltag der Kindertagesstätte vermitteln. Eltern sollen dabei über die Organisation und die wichtigsten Eckpfeiler der Kindertagesstätte informiert werden, um Entscheidungsgrundlage bei einer allfälligen Betreuung ihrer Kinder zu erhalten.

2. Sinn und Zweck

Eine humane Krippe ist ein Ort, an dem Kinder so wie sie sind, geachtet und wertgeschätzt werden. Die Kinder sollen sich bei uns wohl- und angenommen fühlen, ohne sich verstellen zu müssen. Jedes Kind soll sich individuell entsprechend seinen Anlagen entfalten können. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit benötigt zunächst Schutz. Die Lupine garantiert diesen Schutz auch in Form eines Freiraums, der nicht von Sachzwängen (z.B. einseitiges schulisches Lernen oder gesellschaftliche Normen) bestimmt wird.

3. Sozialpädagogische Grundhaltung

3.1 Unsere Ziele und Werte für die Kinder

„Werde, der du bist.“

„Werde, die du bist.“

(Paul Geheeb)

Kinder haben Anrecht darauf von Mitmenschen umgeben zu sein, welche die kindliche Persönlichkeit von Geburt an achten, und Kinder als eigenständige Wesen begreifen mit einem



eigenen Leben, das sie selber in die Hand nehmen müssen. Die Achtung bezieht sich auf den Körper, die Psyche und den Geist sowie auf den Entwicklungsstand des Kindes.

Wir verstehen unsere Betreuung als familienergänzend oder familienerweiternd. Bei uns sollen die Kinder Erfahrungen machen können die über das hinausgehen, was im Rahmen der Kleinfamilie möglich ist. Durch die sozialen Bezüge in der Kindergruppe und zu andern Erwachsenen vergrössern die Kinder ihren Erfahrungsbereich. Sie lernen, unabhängig vom Elternhaus Menschen, Verhalten und Einstellungen kennen, sowie eine Vielfalt möglicher Lebensformen die für sie neu sind. Uns Betreuenden kommt somit die wichtige Aufgabe zu, diese frühen Begegnungen zu bereichernden Erlebnissen werden zu lassen die Neugier und Toleranz fördern.

3.2 Unsere Leitsätze für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir gestalten die Zusammenarbeit mit den Eltern partnerschaftlich und bilden so ein soziales Beziehungsnetz um das Kind. Mit Achtung, Verständnis und Interesse für das Kind und sein Umfeld schaffen wir eine Vertrauensbasis. Wir begegnen den Eltern mit Respekt und Wohlwollen. Wir pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern und besprechen Beobachtungen, Entwicklungsstand, Befindlichkeit sowie Besonderheiten und mögliche Schwierigkeiten des Kindes.

Zwei- bis dreimal im Jahr organisieren wir einen Elternanlass an dem wir uns mit erzieherischen Themen beschäftigen oder Feste feiern für die ganze Familie.

Elterngespräche finden individuell nach gegenseitigem Bedarf, in der Regel einmal jährlich statt. Sie werden meist durch die Gruppenleitung geführt. Dort kann spezifisch und vertiefter auf eine Fragestellung, eine Befindlichkeit oder eine Schwierigkeit eingegangen werden.

3.3 Unsere Leitsätze für die Zusammenarbeit im Team

Wir sind ein Team und arbeiten alle an derselben Aufgabe mit dem gleichen Ziel. Wir tragen gemeinsam die Kindergruppen und die Strukturen der Lupine. Wir üben täglich Respekt und Toleranz gegenüber verschiedenen Arbeitsweisen. Verschiedene Gefässe der Zusammenarbeit, wie die wöchentliche Gruppensitzung, Sitzung des Gesamtteams, Sitzungen der Gruppenleiterinnen und Auszubildenden etc., sowie bei Bedarf Supervision, dienen uns zur Kinderbesprechung, Planung und Reflexion unserer Arbeit. Persönlicher Austausch und Plaudern haben im Alltag ihren Platz. Wir üben und pflegen Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Wir bemühen uns um eine positive, humorvolle Stimmung, in der sich Kinder und Erwachsene wohlfühlen können. Dabei gilt aber auch, dass alle Gefühle ihren Platz haben dürfen. Jede mitarbeitende Person wird als Mensch ernst genommen. Die Kompetenzen sind aufgeteilt und allen Mitarbeitenden klar.

3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir möchten von den Erfahrungen Anderer lernen und unsere Ideen in die Fachdiskussion mit Kolleg/-innen einbringen.

Die Vernetzung im Quartier mit Kitas, Spielgruppen, Kindergärten und Schulen ist uns ein wichtiges Anliegen. So ist die Lupine, seit der Entstehung des Projektes „St.Johann entdeckt“ im 2017, engagiert und Teil der Bildungslandschaft St. Johann.

„<https://www.bildungslandschaften-basel.ch>“

Regelmässige Kontakte:

- Austausch mit Berufsbildner/-innen, die auszubildende FaBeK's anleiten
- Kindergärten und Schulen im St. Johann
- Koordinationsstelle Bildungslandschaft St. Johann
- Heimleitungen der Kitas im St. Johann
- Berufsfachschulen

Weitere Vernetzung:

- Abteilung Tagesbetreuung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
- Vermittlungsstelle Tagesheime, Freiestrasse 35
- ZFF Heilpädagogischer Dienst, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
- KJD Vormundschaftsbehörde, Justizdepartement Basel-Stadt
- Sozialhilfe der Stadt Basel
- Tabeno, Verein für professionelle familienergänzende Kindertagesbetreuung Nordwestschweiz
- u.a.

4. Angebot und Aufnahme

4.1. Aufnahme/Mindestbetreuung

Wir betreuen durchschnittlich 45 Kinder pro Tag. Davon werden höchstens 8 Kleinkinder unter 1¹/₂ Jahren aufgenommen. Mindestbetreuung ist 30 %. Für KG- und Schulkinder an zwei Tagen mit einem Mittagessen und einer Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen.

4.2 Aufnahmeverfahren/Warteliste

Interessierte Eltern melden sich für einen Besichtigungstermin bei der Leiterin der Kindertagesstätte. In diesem Gespräch werden Informationen, Philosophie und strukturelles rund um die Lupine, sowie der zeitliche Rahmen der Betreuung geklärt. Die Eltern können sich bei Interesse in der Warteliste eintragen lassen. Den Eltern wird darauf ein Angebot unterbreitet worin der Zeitpunkt, der Umfang sowie die Betreuungstage festgelegt sind.

4.3. Betreuungszeiten

Die genauen Betreuungszeiten werden in Absprache mit der Leitung vereinbart und vertraglich festgehalten. Bei Antrag auf Ergänzungsleistungen wird zusätzlich das Formular „Meldung Betreuungszeiten“ elektronisch erfasst und gegenseitig unterzeichnet. Der Vertrag und das Betreuungszeitenblatt bilden somit Grundlagen der Rechnungsstellung.

Sämtliche Änderungen der Betreuungszeiten sind von den Eltern im Sekretariat zu melden und oder anzufragen. Ab diesem Zeitpunkt bis zur Änderung sollen mindestens 30 Tage liegen. Alle mit ED-Zuschüssen können höchstens alle 3 Monate eine Änderung beantragen.

4.4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell geregelt. Das Kind wird langsam in den Tagesablauf eingeführt. Der genaue Vorgang wird beim Eintrittsgespräch besprochen und dann laufend neu vereinbart. In der Regel dauert die Eingewöhnungszeit einen Monat. Die Kosten während der Eingewöhnung werden nur in einem Anteil von 50% verrechnet.

4.5. Zusätzliche Betreuung

Auf Anfrage ist es möglich, das Kind auch an einem nicht vereinbarten Tag zusätzlich betreuen zu lassen. Zusätzliche Betreuungen werden im Voraus auf den Gruppen angefragt und vereinbart. Kosten: pro Stunde 12.- Die Zusatzstunden werden bar auf der Gruppe oder im Büro bezahlt. (Siehe auch Merkblatt Administration)

4.6 Ferienbetreuung

Zusätzliche Betreuung für Eltern ohne Ergänzungsleistungen vom Kanton während den Ferien wird innerhalb des nächsten Monats nach den Ferien auf der Rechnung verrechnet. Preis pro Zusatzstunde während den Ferien sind CHF 20.00.

5. Gruppenalltag

5.1. Kindergruppen

Die Kinder werden während des Tagesablaufs in drei Gruppen aufgeteilt, in denen sie altersmässig angeregt und beschäftigt werden. Jede Gruppe wird von einem pädagogisch ausgebildeten Gruppenleiter/-in geleitet. Gemeinsame Momente aller Gruppen werden in der Lupine besonders gepflegt.

Die drei Altersgruppen:

Blau – Kleinkindgruppe 3 Monate bis 3 Jahren

Gelb - Spielgruppenalter 2,5 bis 4 Jahren

Orange -Kindergarten- Schülergruppe 4 bis 12 Jahren

Mittags- und Nachmittagsbetreuung, sowie während den Schulferien u. a. mit Projektwochen unter einem Themenschwerpunkt

Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 12 bis 20 Plätze. Kinder unter 18 Monaten und Kinder mit Beeinträchtigungen beanspruchen 1,5 Plätze.

Bei der Zusammensetzung und der Grösse der Gruppe achten wir auch auf die Dynamik die sich unter den Kindern ergibt.

5.2. Tagesablauf

Das kindliche Leben bewegt sich im Wechselspiel zwischen individueller Betätigung und Gemeinschaft, zwischen Aktivität und Ruhe, zwischen Sich-Einfügen und Selbstbestimmung. So verläuft auch unser Tagesablauf in einem Wechselspiel. Immer wieder sammeln wir die Kinder, um gemeinsam etwas zu erleben, zu singen, zu tanzen, Theater zu spielen. Danach lassen wir die Kinder wieder in Eigeninitiative schöpferisch tätig sein. So entsteht ein Rhythmus, der den Kindern eine klare Struktur und Halt gibt. Wiederholung schafft Selbstvertrauen und Weltvertrauen. Die Tagesabläufe der drei Altersgruppen unterscheiden sich von Zeit und bedürfnisentsprechenden Angebote.

5.3. Themenschwerpunkte

Das Team erarbeitet quartalsweise ein Programm, welches inhaltlich den Kitaalltag prägen soll und sich nach dem Jahreslauf orientiert. Das Programm hat dabei eine Brückenfunktion zwischen den Kindergruppen und soll einen Bogen im Gesamtbetrieb der Lupine schlagen. Das Programm wird in Absprache mit der Pädagogischen Leiterin durch die Gruppenleiter/-innen erarbeitet und durch das Gesamtteam umgesetzt. Es richtet sich nach den sozialpädagogischen Leitsätzen der Institution. (Die pädagogische Bedeutung der Jahreszeiten können bei der Leiterin eingesehen werden.)

5.4. Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine ausgeglichene, saisongerechte Küche. Deshalb kochen wir alles selber: das Frühstück, das Znüni, das Mittagessen und das Zvieri. Für unsere Kleinsten bereiten wir den Brei täglich frisch und individuell zu.

Um eine abwechslungsreiche und kindergerechte Ernährung sicher zu stellen, schreiben wir jede Woche einen Menüplan und gehen sehr zurückhaltend mit Fleisch, Fett und Gewürzen um. Besondere Bedürfnisse wie Unverträglichkeiten, Fleischlose Ernährung etc. werden berücksichtigt.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

Folgende Mahlzeiten werden serviert:

- Frühstück, sofern sie vor 8.00 Uhr in die Kindertagesstätte kommen
- Znüni: 9.30 Uhr
- Mittagessen: Gruppe Blau und Gelb; 11.15 Uhr
Gruppe Orange 12.15 Uhr Kindergartenkinder und 12.45 Schulkinder
- Zvieri: 15.30-16.00 Uhr- Schulkinder nach der Schule

5.6. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Kinder müssen nach Absprache mit der Gruppe rasch möglichst abgeholt werden.

6. Organisation

6.1 Trägerschaft

Die Lupine ist eine Einzelfirma mit Eintrag im Handelsregisteramt Basel-Stadt. Mirjam und Mohamed Belkhadem-Jäggi sind die Inhaber und leiten die Lupine. Mirjam Belkhadem hat die pädagogische Leitung inne, Mohamed Belkhadem die Wirtschaftliche. Lupine ist eine private Kinderkrippe, das heisst sie wird durch Elternbeiträge finanziert. Sie hat eine kantonale Bewilligung, als mitfinanzierte Kindertagesstätte. Somit können Eltern beim Erziehungsdepartement einen Antrag um Elternbeitragsergänzungen stellen. Die Buchhaltung sowie einzelne Aufgaben im Rechnungswesen werden extern durch einen Buchhalter erledigt.



6.2 Öffnungszeiten

Die Lupine ist unter der Woche von Montag bis Freitag, 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Während zwei Wochen im Juli und über Weihnachten/Neujahr ist Lupine wegen Betriebsferien geschlossen (Siehe Öffnungszeiten Feiertage und Betriebsferien).

Um 18.30 Uhr schliesst die Lupine. Die Kinder müssen entsprechend rechtzeitig abgeholt werden. Verspätungen sind mit Kosten verbunden.

6.3. Finanzierung

Die Betreuungskosten sind dem Tarifblatt zu entnehmen.

Feiertage sowie die Betriebsferien sind in den Preisen bereits berücksichtigt. Geschwisterrabatte über 20% werden allen Eltern vergütet welche keine Ergänzungsleistungen vom Kanton erhalten.

Die Geschwisterrabatte werden auf den tieferen Beiträgen berechnet.

Wenn der errechnete Betrag des Erziehungsdepartementes (ED) unter unseren Tarifen liegt, wird den Eltern die Differenz in Rechnung gestellt.

Der volle Betrag ist geschuldet auch wenn das Kind während der ganzen vereinbarten Zeit die Lupine nicht besucht hat.

6.4. Ergänzungsleistungen

Beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt können Eltern einen Antrag um Elternbeitragsergänzung stellen. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Wohnsitz des Kindes liegt im Kanton Basel-Stadt
- Es liegt eine Indikation vor (z.B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, sozialpädagogische- oder medizinische Indikation, Stellensuchende beim RAV gemeldet etc.)
- Der Umfang der Belegung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Indikation stehen.
- Die Eltern melden sich vorgängig bei der Vermittlungsstelle und reichen die erforderlichen Unterlagen fristgerecht ein.

Die Höhe der Eltern- Beitragsergänzungen wird vom Kanton bestimmt und werden bei Änderung der Einkommenssituation der Eltern entsprechend angepasst, reduziert oder eingestellt. Entsprechende Änderungen sind dem Kanton unverzüglich zu melden.

6.4. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

7. Räumliche Gegebenheiten

7.1 Allgemeines

Die Räume und ihre Einrichtung bilden die Hülle der Kindertagesstätte. Sie prägen die Atmosphäre entscheidend. Wir legen grossen Wert auf eine kindgerechte, liebevolle, ästhetische und kreative Gestaltung der Räume.

7.2 Räumlichkeiten

Die Lupine besteht aus einem Vorderhaus und einem Hinterhaus. Dazwischen liegt der Hof. Jede Gruppe hat ihre Etage mit mehreren Zimmern welche entsprechend für die unterschiedlichen Bedürfnisse im Tagesablauf eingeteilt und gestaltet sind.

Weitere Räume – und Nebenräume:

- Küche
- Essraum
- Bad/Dusche
- Toiletten
- Eingang
- Garderoben/Gang
- Treppenhäuser
- Büro Leiterin
- Bewegungsestrich
- Büro Sekretariat

Aussenraum:

- Der Hof bietet Möglichkeit für einen Spielraum im Freien

7.3. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider sind vorhanden. Hausschuhe, ggf. Gummistiefel und Regenschutz. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

8. Personal

8.1. Personalführung

Die Krippenleitung führt das Personal und trägt wesentlich zu einer offenen, wohlwollenden und herzlichen Teamatmosphäre bei. Die Entfaltung der Mitarbeitenden liegt uns am Herzen. Die Menschen, die bei uns in Ausbildung sind oder frisch ins Berufsleben eintreten, sollen lernen und wachsen können. An sie geben wir unser Wissen weiter, sorgen für gute Ausbildungsplätze und damit auch für Qualität im Berufsbild Fachfrau/Fachmann Betreuung. Es werden regelmässig Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche geführt. Die Förderung und Begleitung der einzelnen Teammitglieder, insbesondere auch der jungen Menschen, in ihren individuellen Entwicklungen ist ein Schwerpunkt. Ein grosses Interesse an pädagogischer wie allgemein menschlicher Auseinandersetzung und Belastbarkeit gehören zu den Voraussetzungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

8.2 Ausbildung von Lehrlingen/Lehrfrauen

Lupine bildet seit 2004 Lehrlinge und Lehrfrauen für den Beruf Fachfrau Betreuung (ehem. Kleinkinderzieher/-in) aus und verfügt über eine Bewilligung vom Berufsbildungsamt Basel-Stadt. Das Team freut sich, einen Lehrling/eine Lehrfrau über längere Zeit zu begleiten, Fähigkeiten und Erfahrungen weiterzugeben und im Gegenzug Anregungen zu erhalten. Die/der Auszubildende wird durch eine Berufsbildnerin oder eine Auszubildnerin angeleitet. Sie/er besucht den Berufsschulunterricht der BFS Basel (Berufs- und Frauenfachschule). Die Lupine verfügt über ein Ausbildungskonzept, welches vom Amt für Berufsbildung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde.

Praktikantinnen und Praktikanten besuchen die Schule am Brückenangebot, an der BFS oder der Stiftung Lotse.

8.3 Stellenplan

Unser Personalschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Namen und entsprechende Funktionen sind auf der Webseite unter Team aufgeführt.

Für alle Funktionen liegen schriftliche Funktions- und Stellenbeschreibungen vor, in denen Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten geregelt sind.

9. Aufsicht

9.1 Betriebsbewilligung

Die Kindertagesstätte Lupine verfügt über eine Betriebsbewilligung, ausgestellt vom Kanton Basel-Stadt, erteilt durch das Erziehungsdepartement. Zuständig ist die Abteilung Tagesbetreuung im Ressort Dienste.

9.2 Sicherheit

Wir verfügen über diverse schriftlich festgehaltene Sicherheitsregelungen für den Umgang im Alltag, wie zum Beispiel bezüglich dem Öffnen der Fenster, dem Verhalten auf der Strasse etc. Darin ist auch das Vorgehen bei Unfällen geregelt.

Die Lupine verfügt über einen Verhaltenskodex bezüglich sexueller Übergriffe, welcher von sämtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet und somit verbindlich ist. Zudem werden die Strafregisterauszüge, sowie Sonderprivatauszüge von allen Mitarbeitenden regelmässig geprüft.

Die Kinderarztpraxis Davidsboden von Herrn Dr. Arnold Amacher ist unsere Notfallpraxis. Falls ein Arzt aufgesucht werden muss, kontaktieren wir immer als Erstes die Eltern. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen besprochen. Wenn das Kind für den Arztbesuch von einer Betreuungsperson der Lupine begleitet wird, gehen wir zu Herrn Dr. Amacher. Im Notfall, gehen wir ohne Rücksprache direkt ins Kinderspital und benachrichtigen dann die Eltern. Unsere Hausapotheke haben wir auch unterwegs stets dabei.

9.3 Brandschutz

Wir erfüllen die feuerpolizeilichen Vorschriften gemäss amtlicher Verfügung vom Jan. 2017. und wird ständig aktualisiert. Es besteht ein Plan bezüglich der Brandvermeidung, Brandbekämpfung und Evakuierung. Dieser ist in allen Gruppen gut ersichtlich aufgehängt und wird regelmässig geübt.

9.4 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

10. Verbindlichkeit

Dieses Konzept ist verbindlich gegenüber dem Erziehungsdepartement, den Mitarbeiter/-innen der Lupine und den Eltern der betreuten Kinder. Die Krippenleitung ist verantwortlich für seine Umsetzung sowie für die stetige Aktualisierung.

Basel, im Januar 2021, Mirjam & Mohamed Belkhadem-Jäggi,
Inhaber Kindertagesstätte Lupine



9. Literatur

Emmi Pikler u.a.:

„Miteinander vertraut werden“
Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern
Arbor Verlag, Freiamt 1997

„Lasst mir Zeit“
Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen:
Untersuchungsergebnisse, Aufsätze und Vorträge
Pflaumen, München 1988

„Friedliche Babies – zufriedene Mütter“
Pädagogische Ratschläge einer Kinderärztin
Herder, Freiburg i.Br. 1982

Henning Köhler:

„Von ängstlichen, traurigen und unruhigen Kindern“
Grundlage einer spirituellen Erziehungspraxis
Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1997

„Schwierige Kinder gibt es nicht“
Plädoyer für eine Umwandlung des pädagogischen Denkens
Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1997

„Was haben wir nur falsch gemacht“
Kindernöte, Elternsorgen und die verflixten Schuldgefühle
Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 2000

Remo H. Largo:

„Babyjahre“
Die frühkindliche Entwicklung aus biologischer Sicht
Piper, München/Zürich 1999

Maria Montessori:

„Kinder sind anders“
Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1997

Rudolf Steiner:

„Allgemeine Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik“
Vierzehn Vorträge, gehalten in Stuttgart 1919 anlässlich der Gründung
der Freien Waldorfschule
Rudolf Steiner Verlag, Dornach 1973

„Die pädagogische Praxis vom Gesichtspunkte geisteswissenschaftlicher
Menschenerkenntnis“
Taschenbücher aus dem Gesamtwerk, Rudolf Steiner Verlag, Dornach 1991

Verband Schweizerischer Kindergärtnerinnen (Hrsg):

„Kindergarten – ein Ort für Kinder“
Verlag Verband Schweizerischer Kindergärtnerinnen Basel 1991